

Idarer-Edelsteinmarkt auf Stashes ´n´Stones

Sonderveranstaltung Messehalle Idar-Oberstein

12. Mai 2018

Veranstalter: Idarer-Edelsteinmarkt e.V.
Anmeldung an: Lynn Schulz, Mainzer Str. 41, 55743 Idar-Oberstein
Telefon: 06781-44038 **Fax:** 06781- 41531
E-Mail: borlynn@aol.com

Ausstellungsbedingungen

1 Anmeldung / Anmeldeschluss

- 1/1 Die Anmeldung erfolgt auf beigefügtem Anmeldeformular unter Anerkennung der dort aufgeführten allgemeinen Bedingungen und Rücksendung des Formulars an den Veranstalter. Anmelde- und Zahlungsschluss (Eingang beim Veranstalter) ist jeweils am **16. April 2018**.
- 1/2 Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Angaben zum Zwecke der Veranstaltungsbearbeitung gespeichert, ausgewertet und dazu ggfls. auch an Dritte weitergegeben werden können. Außerdem erklärt er sich damit einverstanden, dass Informationen bezüglich seiner Beteiligung und auch ggfls. Bilder über die Medien -einschließlich Internet- etc. verbreitet werden können.
- 1/3 Der Aussteller verpflichtet sich alle einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten.

2 Zulassung / Platzvergabe

- 2/1 Über Zulassung und Platzverteilung entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
- 2/2. Nach seinem Eintreffen meldet sich der Aussteller bei Frau Lynn Schulz und erhält sein Zelt zugewiesen.

3 Ausstellungsstand

- 3/1 Um dem Markt ein einheitliches Aussehen zu geben, sind nur die vom Veranstalter für die Dauer des Marktes leihweise zur Verfügung gestellten Zelte (3 x 3mtr.) zugelassen. Zeltgröße der Essenstände (6 x 3mtr.)
- 3/2 Für die Ausstellung erforderliche Tische, Vitrinen, Stühle etc. sind vom Aussteller mitzubringen und so aufzustellen, dass sie nicht aus dem Zelt herausragen.
Tische und Bänke können auch gegen Gebühr beim Veranstalter ausgeliehen werden. (Solange der Vorrat reicht)
- 3/3 Der besseren Optik wegen müssen Ausstellungstische, soweit sie von den Besuchern zu sehen sind, mit einem Tuch verhängt oder anderweitig verkleidet werden. Für die Tische und Bänke des Veranstalters stehen Hussen/ Abdeckungen bereit. Diese Hussen werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. **(Solange der Vorrat reicht)**
- 3/4 Je Ausstellungsstand ist nur ein Aussteller zugelassen.
- 3/5 Überlassung eines Standes durch den gemeldeten Aussteller an einen anderen Interessenten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters unter Berücksichtigung von 3/4 möglich.

- 3/6 Der Ausstellungsstand sowie sämtliches Inventar, ebenso alle Leitungen, müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 3/7 Stromanschluss wird gestellt. Für die Verkabelung vom Stromverteiler bis zum eigenen Stand ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
- 3/8 Pro Stand sind max. 1000 Watt Beleuchtung zugelassen, sofern keine Sondervereinbarung vorliegt.
- 3/9 Wasserentnahme, in begrenzter Menge, stellte die Messegesellschaft Idar-Oberstein bereit.
- 3/10 Elektrizitätsanschlüsse (Zugelassen nur solche die den VDO-Vorschriften entsprechen), müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- 3/11 Stromleitungen sind vom Aussteller so mit Tape oder anderweitig zu sichern, dass sie keine Gefahrenquelle darstellen.
(Bitte Fragen Sie bei beim Veranstalter nach Gummi-Abdeckmatten)
- 3/12 Für Verlängerungskabel etc. muss der Aussteller selbst Sorge tragen. Bitte ausreichend Kabel mitbringen. (ca. 30m Verlängerungskabel)
- 3/13 Sämtliche Gänge, die zwischen den Zelten planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Informationsstände und Tische dürfen nicht zu Behinderungen führen.
- 3/14 Für Beschädigungen am Equipment des Veranstalters haftet der Aussteller.
- 3/15 Den jeweils anfallenden Müll hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen. Sollten nach Beendigung der Ausstellung besondere Reinigungsmaßnahmen erforderlich sein, so werden sie dem betreffenden Aussteller in Rechnung gestellt.
- 3/16 Der Verkauf von Speisen und Getränken - auch zum Selbstkostenpreis - ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

4 Veranstaltungsort / Öffnungszeiten

- 4/1 Die Veranstaltungen finden in der Messehalle Idar-Oberstein statt.
- 4/2 Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
12. Mai 2018 9.00 – 18.00 Uhr
- 4/3 Während der gesamten Öffnungszeiten muss Ware ausgelegt und der Stand mit Personal besetzt sein.

5 Auf- und Abbau / Parken

- 5/1 Das Aufbauen der Stände ist an den jeweiligen Tagen, Freitag 11. Mai, zwischen 18.00 – 21.00 Uhr oder Samstag 12. Mai von 8:00 – 9:00 Uhr möglich.
- 5/2 Während der allgemeinen Öffnungszeiten dürfen keine Auf-, Um- oder Abbauarbeiten durchgeführt werden. Da es einen sehr schlechten Eindruck auf die Besucher macht, ist es strikt untersagt einen Stand vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung ganz oder teilweise auszuräumen.
Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen, nach vorheriger Absprache, möglich.
- 5/3 Nach Ende des Marktes müssen die Stände abgebaut werden. Abbau und alle weiteren Aufräumarbeiten sind an den jeweiligen Tagen unmittelbar nach dem offiziellen Ende des Marktes durchzuführen.

6 Warenangebot

- 6/1 Edelsteine, Schmuck, Mineralien und Zubehör.
Waren mit unechten Steinen und gezüchtete Kristalle sind nicht zugelassen.
- 6/2 Die Ware ist mit einzelhandelsüblichen Preisen auszuzeichnen.

7 Standpreise

- 7/1 Die Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeblatt, das den Ausstellungsbedingungen beiliegt und Bestandteil der Ausstellungsbedingungen ist.

8 Zahlung

- 8/1 Nach Eingang und Annahme der Anmeldung erhält der Aussteller eine Anmeldebestätigung in Form einer Rechnung.
- 8/2 Die Rechnung ist nach Erhalt ohne Abzug fällig
- 8/3 Bei nicht fristgemäßer Zahlung kann keine Teilnahme am Markt erfolgen.

9 Stornierung

- 9/1 Der Aussteller verpflichtet sich bei Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsdatum 30% des Rechnungsbetrages, bei Stornierung bis 20 Tage vor Veranstaltungsdatum 80% des Rechnungsbetrages und bei späterer Stornierung den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen, sofern sich auf der Warteliste des Ausstellers kein Interessent findet, dem der Stand vermietet werden kann. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs beim Veranstalter.
- 9/2 Bei Nichterscheinen des Ausstellers - ohne vorherige Stornierung - ist ebenfalls die gesamte Standgebühr fällig.
- 9/3 Bei ordnungsgemäßer Stornierung und bereits bezahltem Rechnungsbetrag erstattet der Veranstalter den Rechnungsbetrag abzüglich Stornierungsgebühren.

10 Haftung

- 10/1 Der Veranstalter ist um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung bemüht. Jegliche Haftung für die Einhaltung eines reibungslosen Auf- und Abbaus ist ausgeschlossen.
- 10/2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jedweden Schaden, unabhängig vom Rechtsgrund. Der Ausschluss erstreckt sich gleichermaßen auf Sach-, Personen und/oder Vermögensschäden. Er gilt gegenüber dem Aussteller ebenso wie gegenüber sonstigen an der Ausstellung direkt oder indirekt Beteiligten.
- 10/3 Der Aussteller belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko.
- 10/4 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller verantwortlich. Dies gilt auch für Auf- und Abbauzeiten. Für den Zeitraum zwischen dem Aufbau am Freitag dem 11. Mai 2018 und Beginn der Veranstaltung am 12. Mai 2018 übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Sach-, Personen und/oder Vermögensschäden.

11 Absage des Marktes

- 11/1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Veranstaltung abzusagen, wenn nach seiner Auffassung die wirtschaftlich tragfähige Durchführung nicht gegeben ist, oder eine Absage z.B. aus Gründen von höherer Gewalt usw. erfolgen muss. In diesem Fall wird der Aussteller umgehend benachrichtigt. Im Falle einer Absage wird ein evtl. bereits gezahlter Betrag erstattet. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

12 Werbung

12/1 Der Aussteller ist verpflichtet während der Ausstellung den Stand mit seinem Namen, gemäß seiner Anmeldung zu kennzeichnen. Prospekte etc. dürfen nur innerhalb des Standes ausgelegt werden. Zugelassen ist nur auf Edelsteine, Schmuck und Mineralien bezogenes Werbematerial. Werbung für andere Veranstaltungen benötigen der Zustimmung des Veranstalters. Eine Verteilung außerhalb des Standes ist unzulässig und berechtigt den Veranstalter das beanstandete Werbematerial zu entfernen.

13 Sonstiges

13/1 Der Veranstalter und die Messegesellschaft Idar-Oberstein haben das Hausrecht.

13/2 Alle über den normalen Rahmen hinausgehenden Sonderwünsche bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

14 Salvatorische Klausel

14/1 Die evtl. Nichtigkeit einzelner Formulierung berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

15 Schlussbestimmung

15/1 Nebenabreden jedweder Art bedürfen der Schriftform.

15/2 Beide Parteien vereinbaren Idar-Oberstein als Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Idarer-Edelsteinmarkt e.V.

Anmeldung zurück an:

Lynn Schulz: Mainzer Str. 41 <> 55743 Idar-Oberstein <> Tel. 06781-44038
Fax: 06781- 41531 <> E-Mail borlynn@aol.com

Bankverbindung: Kreissparkasse Birkenfeld
IBAN: DE09 562 500 300 001 139 401
BIC: BILADE55XXX

Mit freundlicher Zusammenarbeit der Messe Idar-Oberstein GmbH und Geocachern der Region Idar-Oberstein.

Mehr über das Mega-Event unter www.stashesnstones.de